

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfrage SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
Per E-Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 11. April 2016

Stellungnahme zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island, Norwegen, Japan, Südkorea und Kanada

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement und Vermögensveraltungsbanken (VAV) ist Ihnen für die Einladung dankbar, zu der geplanten Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Finanzkonten mit oben genannten Ländern teilzunehmen.

Unsere Antwort beschränkt sich auf grundsätzliche Bemerkungen. Im Übrigen möchten wir uns der Stellungnahme der Bankervereinigung, an deren Ausarbeitung wir mitgewirkt haben, anschliessen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 19. August 2015 zum AIA mit Australien und der EU festgehalten, möchten wir betonen, dass wir die Bestrebungen des Bundesrates, den AIA rasch und flächendeckend einzuführen, begrüssen. Wir erhoffen uns dadurch eine baldige Reduktion der Sorgfaltspflichten für die hiesigen Banken. Zudem können Sanktionsrisiken im Rahmen des Global Forum minimiert werden.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass wir eine rasche Verabschiedung der Vorlagen befürworten. Wir möchten dennoch gerne auf ein paar kritische Aspekte hinweisen, die wir ausgemacht haben.

Aus unserer Sicht stehen bei den Verhandlungen um AIA drei Kriterien im Vordergrund, um die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zu gewährleisten. Diesen sollte bei der Priorisierung der Verhandlungspartner Rechnung getragen werden:

- 1) Eine adäquate Positionierung mit Blick auf unsere Konkurrenzfinanzplätze
- 2) Eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung
- 3) Das Marktpotenzial des jeweiligen Landes

Während Guernsey, die Insel Man, Norwegen und Kanada adäquate Möglichkeiten zur Regularisierung der steuerlichen Vergangenheit vorsehen, fehlen diese in Jersey, Island und Japan. Die Schweiz sollte versuchen, in dieser Hinsicht Verbesserungen zu erwirken. Daneben gilt es auch, die Diskussionen zur Verbesserung des Marktzutritts voranzutreiben. Denn dieser ist für das exportorientierte Private Banking von zentraler Bedeutung, wenn sie ihre Dienstleistungen weiterhin von der Schweiz aus anbieten möchte.

Der Bundesrat hält in seiner Botschaft zum „MCAA“ fest, dass die internationalen Standards im Steuerbereich die Schaffung gleich langer Spiesse bezwecken und kein Staat von der Nichteinhaltung profitieren soll.

Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch unklar, wie sich unsere wesentlichen *Konkurrenzfinanzplätze* in dieser Angelegenheit verhalten werden. Es gibt lediglich Absichtserklärungen. Sollte die Schweiz hier vorpreschen, riskiert sie demzufolge einen Wettbewerbsnachteil, sofern die anderen Länder nicht mitziehen. Bevor die Schweiz den AIA mit diesen Ländern in Kraft setzt, muss daher eine genügend hohe Sicherheit bestehen, dass diese Staaten mit unseren wichtigsten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA ebenfalls einführen. **Wir regen deshalb an, dass der Bundesrat - im Rahmen seiner Kompetenzen - mit dem Entscheid der Inkraftsetzung zuwartet bis sichergestellt ist, dass die relevanten Konkurrenzfinanzplätze mitziehen.** Nur so kann das „Level Playing Field“ mit Bezug auf die jeweiligen Länder effektiv sichergestellt werden.

Um eine erhöhte Verbindlichkeit der Sicherstellung des „Level Playing Fields“ herbeizuführen, könnte man über die Einführung einer gesetzlichen Klausel nachdenken, welche den Inkrafttretensbeschluss des Bundesrates davon abhängig macht, dass wichtige konkurrierende Finanzplätze ihrerseits einen AIA mit dem betreffenden Staat abschliessen. Dies müsste allerdings das Parlament im Rahmen der Behandlung der Abkommen beschliessen.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Dr. Pascal Gentinetta



Geschäftsführer

Simon Binder



Public Policy Manager